

Autor	Beitrag
montigirly 21.10.2014 22:14	<p>Hallo ihr da draussen.....</p> <p>Ich möchte gerne ein Wellnesshaus eröffnen wo es Fußpflege,Kosmetik,Nageldseign und Wellnessmassagen geben soll.</p> <p>Nun hat das Gesundheitsamt gesagt ich muss ein Vorraum für meine Kundentoilette haben oder zwischen Waschbecken und Toilette eine Mauer ziehen also die Toilette in einen separaten Raum.</p> <p>Ich habe das noch nie gesehn in einem Studio.</p> <p>Habt ihr davon schon mal was gehört ???</p> <p>Liebe Grüsse</p>
Civil Servant 22.10.2014 17:08	<p>Hallo,</p> <p>da so etwas nicht in unserer "Bibel", der Gewerbeordnung, sondern in anderen Vorschriften geregelt ist, für die Ordnungs- und Gewerberechtler nicht zuständig sind, kann es mit einer Antwort hier schwer werden.</p> <p>Das Toiletten-Erfordernis kann im Bauordnungsrecht, Hygienerecht oder in der Arbeitsstättenverordnung (hier aber eher nur für Arbeitnehmer) geregelt sein. Dementsprechend an die Bauaufsicht, das Gesundheitsamt oder die Behörde für Arbeitsschutz wenden.</p> <p>Alternativ: Bei der anordnenden Behörde nachfragen, wo genau die Beschaffenheit der Besuchertoilette geregelt ist. Da heute so gut wie alle Vorschriften kostenlos online abrufbar sind, kann man das dann selbst nachlesen.</p> <p>Beste Grüße :ciao:</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: